

Interessenbekundungsverfahren Salzlandfest Staßfurt 2018

Das Salzlandfest ist als Stadtfest ein Höhepunkt im gesellschaftlichen Leben der Stadt Staßfurt und kann bereits auf eine 36jährige Tradition zurückblicken. Es findet jährlich vorwiegend am dritten Wochenende im Juni in der Steinstraße und den angrenzenden Veranstaltungsflächen (Sperlingsberg, Benneckescher Hof, Kaligarten und teilweise am Stadtsee) statt.

Träger des Salzlandfestes ist die Stadt Staßfurt.

Auf den Veranstaltungsflächen Benneckescher Hof, Sperlingsberg und Steinstraße soll an 3 Veranstaltungstagen von Freitag bis Sonntag auf mindestens 3 Bühnen ein abwechslungsreiches Programm geboten werden. Die Palette sollte von professionellen Bands über regionale Künstler bis hin zu einheimischen Vereinen, Verbänden und Künstlern reichen.

In den vergangenen Jahren besuchten ca. 20.000 Staßfurter und Gäste das Fest. Es ist damit von großem öffentlichem Interesse geprägt.

1 Zielsetzung der Veranstaltung

Der Bewerber führt im Juni das „Salzlandfest 2018“ durch. Ziel ist eine überregionale Vermarktung des Festes, welches alle Generationen umfasst und neue Zielgruppen erschließt.

2 Rahmenbedingungen

Es gelten folgende Veranstaltungszeiten:

| | |
|----------|-------------------------|
| Freitags | von 17.00 bis 01.00 Uhr |
| Samstags | von 11.00 bis 01.00 Uhr |
| Sonntags | von 11.00 bis 21.00 Uhr |

Folgende Versorgungszeiten sind für sämtliche Imbiss- und Getränkestände bindend:

| | |
|----------|-------------------------|
| Freitags | von 17.00 bis 00.30 Uhr |
| Samstags | von 11.00 bis 00.30 Uhr |
| Sonntags | von 11.00 bis 20.30 Uhr |

Das Stadtfest ist ein Volksfest mit Schaustellerangeboten, gastronomischen Ständen, einem vielfältigen, ausgewogenen Händlerangebot (max. 10% Textilhändler), Präsentationsständen von einheimischen Vereinen, Institutionen, Verbänden, Firmen und Geschäften.

Der Besuch des Stadtfestes ist eintrittsfrei, eine moderate Eintrittserhebung für die jeweilige attraktive Abendveranstaltung ist möglich. Darüber hinaus ist ein wirtschaftlich selbständig tragendes Konzept Ausgangspunkt.

Zur Finanzierung des Stadtfestes und seiner Bühnen- und Begleitprogramme sind Standgebühren zu erheben und ggf. mit einer Brauerei ein entsprechender Vertrag

abzuschließen. Die Standgebühren sind im Einvernehmen mit der Stadt Staßfurt festzusetzen.

Die Einwerbung von Spenden bzw. Sponsoren durch ortsansässige Firmen und Institutionen ist nur bedingt und nach Absprache mit der Stadt Staßfurt möglich, da die Leistungen der Stadt hierüber jährlich größtenteils finanziert werden und alle möglichen weiteren Einnahmequellen dem Bewerber bereits obliegen.

3 Leistungen Bewerber

Interessierte werden gebeten, eine entsprechende Bewerbung unter Berücksichtigung der Zielsetzung und der Rahmenbedingungen und unter Vorlage eines detaillierten Veranstaltungskonzeptes mit:

- Regie- und Ablaufplan zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Festes einschließlich Zeitschiene
- Wirtschaftlich selbständig tragendes Finanzierungskonzept und –plan unter Berücksichtigung der anfallenden GEMA-Gebühren und anfallende Abgaben für die Künstlersozialkasse sowie Kosten für Strom, Reinigung, Abfallentsorgung und weitere Bewirtschaftungskosten
- Konzept zur Erhebung von Standgebühren und ggf. anderen Teilnehmern
- Marketingkonzept
- Konzept Bühnen- und Rahmenprogramme sowie Bestückung Händler und Schausteller
- Sicherheitskonzept
- Referenzliste, aus der die wirtschaftliche und fachliche Eignung sowie die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers hervorgeht, einschließlich Versicherung (Erklärung) darüber
- Versicherung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug, ggf. Vereinssatzung oder Unternehmensbeteiligungen
- Polizeiliches Führungszeugnis

einzureichen.

Die Überlassung der Veranstaltungsflächen an den Bewerber durch die Stadt Staßfurt erfolgt kostenfrei.

4 Umzusetzende Sicherheitsmaßnahmen

- Nachweis des Abschlusses und der Bezahlung einer geeigneten Haftpflichtversicherung
- Beachtung der allgemeinen Vorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe-, Jugendschutz und Bundeseuchengesetzes
- Während der gesamten Veranstaltungsdauer ist ein entscheidungskompetenter Verantwortlicher des Bewerbers erreichbar und auf dem Gelände
- Übersicht (Telefonliste) erstellen und einreichen, die sämtliche Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Sicherheit und den Hauptauftragnehmern (z.B. Bühnenbauer, Müllentsorger) einschließlich ihrer Kontakte enthält
- Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse (insoweit unter Leistungen Stadt nicht aufgeführt) sowie Koordination der Abnahme des Veranstaltungsgeländes

5 Leistungen Stadt

- Durchführung der Straßensperrung
- Vorbereitung und Durchführung und Nachbereitung der Aktionsmeile Kaligarten und Vereinsmeile Steinstraße
- Übernahme der Kosten für Strombereitstellung und Stromverbrauch, Reinigung, Müllentsorgung, Toiletten für den genutzten Bereich Kaligarten und Steinstraße durch Vereine, Einrichtungen und Firmen
- Übernahme Ordnungsdienst im genutzten Bereich während der Veranstaltungszeiten
- Einbindung von Kindergartengruppen und Vereine im Rahmen der Möglichkeit in die jeweiligen Bühnenprogramme
- Bereitstellung vorhandener Unterflurelektranten in der Steinstraße und ggf. am Stadtsee sowie Stromverteiler auf dem Sperlingsberg und auf dem Bennekeschen Hof über eine Fachfirma an den Bewerber
- Werbung außerhalb der Stadt Staßfurt
- Aufhebung von Sondernutzungen für Geschäftsinhaber in der Steinstraße während der Veranstaltungs- und Nutzungszeiten
- Akquirieren von Vereinen, Kindertagesstätten und Schulen zur Gestaltung von Programmteilen auf den Bühnen

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Bewerber wird durch einen Vertrag geregelt, die Inhalte des Interessenbekundungsverfahrens sind Bestandteile des Vertrages.